

Kurowski-Schmitz, Aenne, geb. Schmitz



geb. 26. März 1894 in St. Tönis bei Krefeld, gest. 13. November 1968, Rechtsanwältin, Konsulin in Basel, Amsterdam und Los Angeles, Dr. iur.

Aenne Kurowski-Schmitz wurde am 26. März 1894 in St. Tönis bei Krefeld als Tochter von Adele Schmitz und des Arztes Peter Schmitz geboren. Ab 1900 besuchte sie für zwei Jahre die Volksschule in St. Tönis. Dann wechselte sie bis 1909 auf die höhere Mädchenschule der Ursulinen, die Marienschule in Krefeld, im Anschluss an das Realgymnasium der Ursulinen in Aachen. Dort legte sie 1913 die Reifeprüfung ab. Nach dem Schulabschluss verbrachte die junge Frau ein Jahr im Elternhaus und lernte, einen Haushalt zu führen. Währenddessen besuchte Kurowski-Schmitz einen privaten Vorbereitungskurs für die humanistische Ergänzungsprüfung an einem preußischen Gymnasium. Diese bestand sie im März 1914 als Externe am Gymnasium zu Kempen.

Gleich im anschließenden Sommersemester immatrikulierte sich Kurowski-Schmitz für ein Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Universität München. Offenbar lag ihr die Studienkombination nicht, denn zum folgenden Wintersemester wechselte sie nicht nur an die Universität von Freiburg, sondern auch an die Rechtswissenschaftliche Fakultät. Drei Semester studierte sie dort, wechselte dann für zwei Semester an die Universität Berlin und zum Sommersemester 1917 für wiederum zwei Semester nach Bonn. Mit Vollendung des Studiums meldete sich Kurowski-Schmitz im Februar 1919 für die Promotionsprüfungen an. Zuvor hatte sie eine rechtshistorische Dissertation über „Das Recht der fränkischen Königin“ bei Prof. Scheurer und Prof. Wolff geschrieben. Nach dem mündlichen Examen am 28. März 1919 schloss sie ihr juristisches Studium cum laude ab. Spätestens seit 1919 war sie Mitglied des Deutschen Juristinnen-Vereins.

Kurowski-Schmitz hatte Glück: Gleich nach der Promotion konnte sie auch zu ihrer Ersten juristischen Staatsprüfung in Köln antreten, da in der allgemeinen Verfügung des preußischen Justizministers vom 5. Mai 1919 weibliche Personen, „welche das nach § 2 Abs. 2 G.V.G. angeordnete Rechtsstudium auf einer Universität erledigt“ hatten, in Preußen zur Ersten juristischen Staatsprüfung zugelassen werden konnten, jedoch nicht zum Referendar ernannt werden durften. Diese Regelung wurde erst durch die Allgemeine Verfügung vom 17. Januar 1921 aufgehoben, die bestimmte, dass die Prüfungsordnung sowie die sonstigen Verfügungen über den Vorbereitungsdienst und die juristischen Prüfungen gleichfalls für Personen weiblichen Geschlechts gelten. Nun konnten Frauen bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen zum Referendar ernannt und zum Vorbereitungsdienst zugelassen

werden. Nach drei Jahren Vorbereitungsdienst bestand Kurowski-Schmitz 1924 ihre Zweite Staatsprüfung in Berlin.

Während ihrer juristischen Ausbildung lernte sie ihren Ehemann, den Kommilitonen und späteren Rechtsanwalt und Notar Bruno Kurowski, kennen. Sie arbeitete kurzzeitig als Gerichtsassessorin in der preußischen Justiz und wird deshalb gelegentlich als erste deutsche Richterin geführt.

1925 erhielt die junge Frau als eine der ersten deutschen Frauen ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft in Danzig und führte eine erfolgreiche Kanzlei mit ihrem Mann, der auch Politiker und Diplomat war. Er war 1919 für die Zentrumspartei als Vertreter Danzigs in die Weimarer Nationalversammlung gewählt worden, musste aber nach den Bestimmungen der Pariser Verträge und dem Status von Danzig als freier Stadt aus dem Reichstag ausscheiden. Stattdessen wurde er Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung in Danzig, Senator und für das Zentrum Abgeordneter des Danziger Volkstags. Obwohl kein Österreicher, fungierte er auch als österreichischer Honorarkonsul in Danzig. Kurowski-Schmitz war Vorsitzende der Ortsgruppe des Deutschen Akademikerinnenbundes. Wie viele Juristinnen hielt sie Vorträge über die Familienrechtsreform vor Publikum und im Radio.

Beide waren als Kunstinteressierte bekannt und spielten gemeinsam im Orchester.

Mit dem Erstarken des Nationalsozialismus wurde dem Ehepaar seine Abneigung gegenüber dem Regime täglich bewusster, obwohl beide Ehepartner politisch gut verbunden waren. Kurowski-Schmitz' Schwester Marie hatte das Krupp-Vorstandsmitglied Eduard Houdremont geheiratet, einen späteren Mitarbeiter Speers. Doch Bruno Kurowski dokumentierte als Rechtsvertreter des Zentrums Fälle von Wahlbetrug durch die Nationalsozialisten. 1937 wurde er aufgrund seiner konsularischen Tätigkeit verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt. Der Prozess wurde, so wird berichtet, gleichsam als Gegenleistung eingestellt, nachdem sich die Danziger Zentrumspartei selbst auflöste und auf einen Protest beim Völkerbund verzichtete. Bruno Kurowski wurde aus Danzig ausgewiesen und ging erst nach Österreich, dann nach Italien und versteckte sich schließlich im Elternhaus seiner Frau in St. Tönis, während Kurowski-Schmitz die Kanzlei in Danzig weiterführte und neben ihrem Mann auch anderen Verfolgten des NS-Regimes Hilfe leistete. Nach einer kurzen Anwaltsvertretung in Pommern, die Kurowski-Schmitz für ihren Mann organisiert hatte, wurde er 1940 erneut verhaftet, sein Schwager Houdremont verhinderte durch Fürsprache bei Göring die Überstellung ins Konzentrationslager und erwirkte später die Freilassung. Mit der Hilfe seiner Frau fand Bruno Kurowski ein neues Versteck im Konvent der Grauen Schwestern in Danzig-Oliva. Doch sein Gesundheitszustand wurde so schlecht, dass Kurowski-Schmitz beim Danziger Polizeipräsidenten die Aufhebung des Aufenthaltsverbots für Danzig beantragte und ihn nach Genehmigung in ein Krankenhaus bringen konnte, wo er im April 1944 starb. Kurowski-Schmitz arbeitete bis 1945 weiter in der Kanzlei, bis die Stadt 1945 von der Roten Armee besetzt wurde.

Die Eheleute hatten sich nach Bruno Kurowskis zweiter Ausweisung aus Danzig 1941 in Kurowski-Schmitz' Heimat Krefeld um Zulassung zur Rechtsanwaltskammer Düsseldorf beworben. Aus politischen Gründen wurde Bruno Kurowski die Zulassung jedoch versagt, während man die Zulassung der Rechtsanwältin Kurowski-Schmitz bis nach dem Kriegsende vertagte. Nach ihrer Rückkehr 1945 nach Krefeld betrieb sie ihre Zulassung in Düsseldorf noch einmal mit größerer Verve. Zunächst lehnte man diese weiterhin ab, bis sich die Zustände im Bezirk wieder geordnet haben würden. Bis September 1945 übernahm Kurowski-Schmitz deswegen die Leitung des Krefelder Wohnungsamts.

Im Januar 1946 ließ die britische Militärregierung sie zur Rechtsanwaltschaft am Amtsgericht und Landgericht Krefeld zu. Kurowski-Schmitz' Wohnsitz und die Kanzlei befanden sich in ihrem Elternhaus in St. Tönis, das zum Amtsgerichtsbezirk Kempen gehörte. Im Februar erfolgte schließlich die Zulassung durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts. Von 1947 bis 1948 war sie als Assistentin Teil des Strafverteidigungsteams ihres Schwagers Houdremont. Hatte der Schwager Kurowski-Schmitz' Mann zuvor geholfen, half nun die Schwägerin als Assistentin von Walter Siemers und Kurt Peschke bei dessen Verteidigung in den Krupp-Prozessen. Houdremont wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt.

Im Jahr 1952 verlegte Kurowski-Schmitz ihre Praxis vom Kirchplatz 10 in St. Tönis nach Krefeld, an den Ostwall 108. Dort ging sie eine Sozietät mit dem Rechtsanwalt Karlheinz König ein. Wahrscheinlich bis 1955 führte sie ihre Kanzlei, behielt sie dann voll eingerichtet bei, wechselte aber in ein ganz neues Berufsfeld.

Kurowski-Schmitz ging als Konsulin für das Auswärtige Amt nach Basel. Anders als die meisten anderen Konsule war sie nicht verbeamtet, sondern lediglich Angestellte des Auswärtigen Amtes und konnte deswegen ihre Zulassung als Anwältin in Krefeld behalten. Bis zur Einführung der Bundesrechtsanwaltsordnung 1959 gab es zwischen der Rechtsanwaltskammer, der Justizverwaltung und der Konsulin immer wieder Diskussionen um die Vereinbarkeit einer Arbeit in einem festen Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst, das normalerweise eine Löschung aus der Rechtsanwaltsliste hätte nach sich ziehen müssen, mit der Beibehaltung der Zulassung. Die Bestimmungen für politisch Verfolgte in der neu gefassten Anwaltsordnung lösten dieses Problem für Kurowski-Schmitz. Sowohl sie als auch ihr verstorbener Mann Bruno Kurowski waren als zwischen 1933 und 1945 politisch Verfolgte anerkannt worden. Anderenfalls hätte sie unverzüglich nach Krefeld zurückkehren müssen, da sie vom Auswärtigen Amt keine Altersbezüge zu erwarten hatte.

Im deutschen Generalkonsulat Basel war sie nach vorübergehender Beschäftigung in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Bonn rein juristisch tätig. Sämtliche Behördenleiter und der Generalkonsul selbst waren Nichtjuristen. Kurowski-Schmitz nahm deshalb eine Schlüsselstellung ein. Die Juristin leitete die Rechtsabteilung und nahm dort Aufgaben wahr, die sonst von einem Rechtsanwalt und Notar erledigt wurden. Insbesondere nahm sie sämtliche anfallenden Urkunden auf, da nur sie zur Siegföhrung bei öffentlichen Urkunden befugt war. Da im Konsulatsbezirk fast 25.000 Deutsche und außerdem Tausende von emigrierten Ent-

schädigungsberechtigten lebten, die teils staatenlos, teils Schweizer Bürger waren, fiel für sie viel Arbeit an. Zudem erhielt sie ab und zu Nachwuchskräfte des Auswärtigen Amtes zur Ausbildung. Anfang der 1960er Jahre wurde Kurowski-Schmitz nach Amsterdam versetzt, später arbeitete sie noch einmal als Konsulin in Los Angeles.

Nach Beendigung ihrer amtlichen Tätigkeit wollte Kurowski-Schmitz nach Krefeld zurückkehren, um dort im Rahmen des Möglichen wieder anwaltlich zu praktizieren. Ob sie ihren Plan noch ausführte, ist nicht bekannt.

Am 13. November 1968 starb Aenne Kurowski-Schmitz.

Werke: Das Recht der fränkischen Königin, Diss. Bonn 1918.

Literatur: Andrzejewski, Marek: Ludzie Wolnego Miasta Gdańska, Gdańsk 1997; Cordes, Oda: Marie Munk (1885–1978). Leben und Werk, Köln 2015, S. 860–861; Daniluk, Jan: Dwudziestolecie pomiędzy. Miniatury o Wolnym Mieście Gdańsku (1920–1939), Gdańsk 2022, S. 39–40; Franke, Rudolf (Hg.): Danziger Bürgerbuch, Danzig 1927, S. 69; Kunigk, Helmut: Kurowski, Bruno, in: Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung (Hg.): Altpreußische Biographie, Bd. V, Marburg 2007, S. 1847–1848; Sodeikat, Ernst: Der Nationalsozialismus und die Danziger Opposition, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 1966, S. 139–174; Who is who in Central and East-Europe 1933/34, Zürich 1935, S. 66; Wickerath, Stefanie: Unbeugsame Juristin in schwierigen Zeiten, in: Rheinische Post, 26.07.2019.

Quellen: Archiv der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Personalakte Aenne Kurowski-Schmitz, VI 86; Fakultätsarchiv der Juristischen Fakultät der Universität Bonn, Promotionsakte Schmitz, Aenne 331/19; Amtliches Personal-Verzeichnis der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, SS 1917, WS 1917/1; Frauen im höheren Auswärtigen Dienst, Stand vom 15.02.1954, LAB Rep. 235-05; Deutscher Akademikerinnenbund MF-Nr. 3634.